



Praxis Tunc

Patientenerklärung

zur Übermittlung eines Berichts über eine laufende Psychotherapie an den Hausarzt und ggf. an den überweisenden Facharzt

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern,

Im Sozialgesetzbuch V ist u.a. eine Berichtspflicht für Psychotherapeut*innen an den Hausarzt/überweisenden Facharzt festgelegt. Der Bericht enthält regelmäßig Diagnose und Art der durchgeführten Therapie. Der Bericht muss zu Beginn und nach Beendigung einer Psychotherapie, bei Therapien, die länger als ein Jahr dauern, jedoch mindestens einmal im Krankheitsfall (Krankheitsfall = Behandlung im aktuellen und in den drei folgenden Quartalen) erstellt werden.

Für einen solchen Bericht ist nach § 73 Abs. 1b SGB V Ihre schriftliche Bestätigung erforderlich. Diese kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Falls Sie einen Bericht an den Hausarzt/Facharzt nicht wünschen, entfällt diese Berichtspflicht.

Bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift die von Ihnen gewünschte Regelung:

- Es ist nicht zwingend notwendig meinem Hausarzt über die Psychotherapie schriftlich Bericht zu erstatten. Sollten jedoch Informationen über die Psychotherapie für meinen Hausarzt wichtig sein, wird sich mein Psychotherapeut mit ihm/ihr nach Absprache mit mir in Verbindung setzen.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Hausarzt/Facharzt zu Beginn und nach Beendigung einer Psychotherapie, bei Therapien, die länger als ein Jahr dauern, in regelmäßigen Abständen einen Bericht erhält.
- Ich wünsche, dass auch die folgenden Fachärzte eine Durchschrift des Berichts erhalten:
1. _____ 2. _____
- Ich habe keinen Hausarzt /mein Kind hat keinen Kinderarzt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Patient*in/aller Sorgeberechtigten

Dipl.-Päd. Hüseyin Tunc
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Verhaltenstherapeut

A Pflugfelder Str. 4 - 71636 LB
M info@praxis-tunc.de
T + 49 171 8034019
W www.praxis-tunc.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- u. Ärztebank
IBAN: DE06 3006 0601 0045 9621 42
BIC: DAAEDEDXXX

BSNR: 617116400
LANR: 635964869